

Protokoll: Diskussion zum Vortrag von Lara Berroth und Dr. Kolja Briedis „Nacaps-Ergebnisse #ichbinhanna“

Die erste Nachfrage bezieht sich auf die Arbeitszeit, die für die Promotion zur Verfügung steht und ob es Erkenntnisse dazu gibt, ob hierfür Vereinbarungen im Rahmen des Arbeitsvertrags oder in einer Promotionsvereinbarung wichtiger sind. Bedeutsamer sind Vereinbarungen im Arbeitsvertrag.

Eine weitere Nachfrage zu dem Thema ist, wie „Zeit für die Promotion“ im Beschäftigungsverhältnis in der Befragung definiert sei – gerade in den Fällen, in denen die Beschäftigung und die Dissertation nicht miteinander verbunden sind. Herr Briedis erläutert, dass die Personen direkt gefragt wurden, wieviel Zeit sie für die Promotion verwenden. Es handelt sich also nicht um eine feste Definition, sondern eine Selbstauskunft der Befragten. Hierbei gibt es deutliche fachkulturelle Unterschiede. Grundsätzlich lässt sich aber sagen, dass ein höherer vertraglich festgelegter Arbeitszeitumfang nicht immer gleichbedeutend ist mit mehr Zeit für die Arbeit an der Promotion. Außerdem zeigen die Antworten der Befragten, dass der zeitliche Umfang, der für die Promotion aufgewendet wird, im Laufe der Promotionsphase variiert und vom Fortschritt der Promotion abhängt.

Weitere Nachfragen beziehen sich auf die Definition der gebildeten Gruppen. Mit Blick auf die so genannten Rückkehrer*innen in den Wissenschaftsbetrieb wird die Frage gestellt, ob es sich hierbei mehrheitlich um Personen mit HAW-Professuren handelt und warum in diesem Zusammenhang der Anteil von Führungspositionen nicht höher ausfällt. Bei den Rückkehrer*innen handelt es sich auch um andere Personen, die in den Wissenschaftsbetrieb zurückkehren. Professuren können über die berufliche Position nicht eindeutig identifiziert werden, hierzu müssen noch weitere Variablen in die Analysen eingebunden werden.

Auf die Frage, wie die Gruppe der Sofortaussteiger*innen definiert sei und ob diese Personen gänzlich aus der Hochschule raus seien, erklärt Herr Briedis, dass es vor allem darum ginge, ob die Personen noch im Wissenschaftssystem tätig seien oder nicht. Aussteiger*innen können beispielsweise weiterhin in Forschung und Entwicklung in der Industrie tätig sein. In dem Zusammenhang folgt die Frage, was die Gruppe derjenigen ausmacht, die „immer in der Wissenschaft“ tätig sind, ob hierunter auch Personen gefasst werden, die beispielsweise an der Hochschule im Wissenschaftsmanagement tätig seien. Die Antwort lautet ja, denn diese Gruppen sind – auch innerhalb der Hochschulen – schwer zu differenzieren.